



Schweizerischer Digitaler Sprachtest

Ablauf Lizenzierung Testzentrum

1. März 2024

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Selbstevaluation	2
3	Bewerbungsdossier	2
4	Beurteilung des Bewerbungsdossiers	3
5	Entscheid über Lizenzvergabe	3
6	Lizenzvertrag	4
7	Organisation von Infrastruktur und Personal	4
8	SDS-Freigabe	4
9	Qualitätssicherung	5
10	Lizenzverlängerung	5

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument richtet sich an Institutionen, welche als lizenziertes Testzentrum den SDS durchführen wollen. Es beschreibt die einzelnen Schritte des Lizenzierungsverfahrens und orientiert über die wichtigsten Termine.

2 Selbstevaluation

In einem ersten Schritt führt die Institution eine Selbstevaluation durch. Als Basis dafür dienen folgende Dokumente oder Informationen, welche auf der Website www.digitalersprachtest.ch zu finden sind:

- Anforderungsprofil Testzentrum
- Anforderungsprofil Testleitung
- Informationen zu Schulungen

Erfüllt die Institution die Anforderungskriterien (technische Ausstattung und Personal müssen noch nicht vollständig abgedeckt sein), kann sie per E-Mail an lizenz@digitalersprachtest.ch bei der social development AG das Bewerbungsformular sowie weitere grundlegende Dokumente anfordern und ihr Bewerbungsdossier zusammenstellen. Bei Fragen kann die social development AG per E-Mail kontaktiert werden.

3 Bewerbungsdossier

Folgende Anforderungskriterien und Dokumente sind bei der Zusammenstellung des Bewerbungsdossiers zu beachten:

- Anforderungsprofil Testzentrum (Website)
- Anforderungsprofil Testleitung (Website)
- Schulungsinformationen (Website)
- Bewerbungsformular und geforderte Anhänge (auf Anfrage)
- Durchführungsbestimmungen (auf Anfrage)
- Preisliste (auf Anfrage)

Das Bewerbungsdossier wird als PDF per E-Mail an lizenz@digitalersprachtest.ch bei der social development AG eingereicht. Alle sensiblen Informationen über die Institution, die im Laufe des Lizenzierungsverfahrens der social development AG anvertraut werden, werden nach schweizerischem Datenschutzrecht vertraulich behandelt.

Die social development AG evaluiert einmal jährlich die eingegangenen Bewerbungen von Institutionen. Stichtag für den Eingang der Bewerbung ist jeweils der letzte Tag im Februar. Bewerbungsdossiers, die nach dem Stichtag eintreffen, werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Februar	Bewerbungseingang (Stichtag Ende Februar)
----------------	---

4 Beurteilung des Bewerbungsdossiers

Die social development AG bestätigt den Empfang des Bewerbungsdossiers. Sämtliche Bewerbungsdossiers werden jährlich während der Monate März bis Mai geprüft. Sollte das eingereichte Bewerbungsdossier keine eindeutige Beurteilung zulassen, behält sich die social development AG das Recht vor, weitere Unterlagen oder Angaben von der Institution einzufordern. Falls während der Dauer des Lizenzierungsverfahrens seitens Institution Änderungen oder personelle Wechsel erfolgen, müssen diese der social development AG umgehend mitgeteilt werden.

März – Mai	Beurteilung des Bewerbungsdossiers seitens social development AG
-------------------	--

5 Entscheid über Lizenzvergabe

Nach der Beurteilung des Bewerbungsdossiers entscheidet die social development AG, ob das Lizenzierungsverfahren weiterverfolgt wird. Von Seiten der Institution besteht kein Anspruch auf Lizenzvergabe, auch wenn sämtliche Anforderungen erfüllt sind.

Eine Lizenzierung kann unter Umständen an Auflagen gebunden werden. Diese liegen im Ermessen der social development AG. Der Entscheid über die Lizenzvergabe wird der Institution in der Regel innerhalb des Monats Juni mitgeteilt.

Juni	Information über den Entscheid betreffend Lizenzvergabe
-------------	---

6 Lizenzvertrag

Bei einer Lizenzvergabe (mit oder ohne Auflagen) vereinbart die social development AG mit der Institution einen Termin für die Unterzeichnung des Lizenzvertrags sowie der Vertragsergänzung Support. Darin sind die Rechte und Pflichten des Testzentrums sowie die Garantieübernahmen bei technischen Problemen seitens social development AG geregelt.

Der Lizenzvertrag ist in der Regel zwei Jahre gültig. Während dieser Zeit kann das Testzentrum beliebig viele SDS durchführen. Bei erfolgreicher Zusammenarbeit wird der Lizenzvertrag nach zwei Jahren erneuert.

Die Vertragsunterzeichnung findet jeweils im August oder September statt.

August – September	Vertragsunterzeichnung
---------------------------	------------------------

7 Organisation von Infrastruktur und Personal

Die Anschaffung der Testgeräte (Tablets) inklusive Konfiguration der Applikation über den IT-Dienstleister der social development AG ist für die Monate September bis Dezember vorgesehen. Die Schulung der Testleitungen und der Testadministration findet an einem offiziellen Schulungstermin statt, in der Regel im November.

September – Dezember	Organisation Infrastruktur
November	Schulung Testleitungen und Testadministration

8 SDS-Freigabe

Bei erfolgreichem Durchlaufen des Lizenzierungsverfahrens und rechtzeitiger Bereitstellung der Infrastruktur sowie des geschulten Personals kann die Institution mit einer SDS-Freigabe per 1. Januar rechnen.

Januar	SDS-Freigabe
---------------	--------------

9 Qualitätssicherung

Nach der SDS-Freigabe führt die social development AG in der Anfangsphase ein Monitoring durch. Das Monitoring bezieht sich auf die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen sowie weitere Kriterien im Zusammenhang mit den geschulten Testleitungen und der Testadministration. Bei Auffälligkeiten während des Monitorings gibt die social development AG der Institution Rückmeldungen und spricht Empfehlungen aus.

Zu Qualitätssicherungszwecken macht die social development AG auch später Stichproben, um die administrative Abwicklung (Testadministration) und die Bewertungen von Sprachkompetenzen (Testleitungen) zu überprüfen. Ausserdem kann die social development AG unangekündigt Hospitationen, Visitationen oder Audits durchführen. Wenn bei Stichproben oder im Rahmen anderer Massnahmen Mängel festgestellt werden, kann die social development AG Massnahmen beschliessen, Auflagen aussprechen, die Lizenz sistieren oder entziehen.

10 Lizenzverlängerung

Bei erfolgreicher Zusammenarbeit führt die social development AG vor der allfälligen Verlängerung des Lizenzvertrages ein Audit durch. Im Rahmen dieses Audits werden verschiedene administrative, qualitative und infrastrukturelle Kriterien überprüft. Bei Mängeln kann die social development AG die Lizenzverlängerung an Auflagen binden, in gravierenden Fällen kann die Lizenz sistiert oder entzogen werden.